

von 'intentio eorum', 'eorum advocatus' etc. redet, fallen in die ersten Jahre Abt Ulrich's (um 1120).

Beweisend für 1133 als Entstehungsjahr der Vita¹ soll die Stelle sein, an der Sigeboto den Grafen Ludwig von Thüringen 'advocatus noster' nennt². 1133 führte Graf Sizzo III. von Schwarzburg-Käfernburg, wie urkundlich feststeht³, die Vogtei über das Kloster. Folglich muss die Vita, schliesst Mitzschke, zur Zeit, als noch Ludwig Vogt ('advocatus noster') war, und vor der Vogtei Sizzo's III, also vor dem oder spätestens im Jahre 1133 verfasst sein⁴.

Ich ziehe zur Erläuterung die Stelle in c. 42 heran, an der von der Uebersiedelung der ausgewanderten Mönche von Rotenschirmbach nach Paulinzelle die Rede ist: 'sed profectionem istam urgebat comitis Sizonis et eorum tunc advocati ipsis formidanda legatio' und weiter unten: 'nec multum temporis processit, cum advocati sui plena terroribus legatio proponitur cunctis'. Mitzschke bezieht die Stelle einmal auf Graf Sizzo III. und Graf Ludwig ('et eorum tunc advocati'), den 'advocatus noster' des c. 50⁵, dann aber wieder auf Graf Sizzo III. allein⁶.

Ist die erste Annahme richtig, so würde gerade das Gegentheil von Mitzschke's Schlusse gefolgert werden müssen: nämlich Graf Ludwig, der 'damalige' Vogt ('eorum tunc advocatus'), war zur Zeit der Abfassung der Vita nicht mehr im Besitz der Vogtei, die vielmehr damals schon Graf Sizzo in den Händen hatte. Hiermit stimmt der Zusatz zu 'Ludewicus advocatus noster' im c. 50: 'qui tunc et in posterum nostrae parti patrocina-batur'. Das Jahr 1133 kann deshalb nicht als terminus ad quem, sondern höchstens als ungefährer terminus a quo dienen.

Mir ist wahrscheinlicher, dass 'et' zu streichen und die Stelle auf Graf Sizzo allein zu beziehen sei. Es handelt sich nur um eine Gesandtschaft, wie aus einer Stelle am Schlusse des c. 42 hervorgeht ('advocati sui plena terroribus legatio'). Wie ist dann aber 'tunc' in 'eorum tunc advocati' zu erklären? Graf Sizzo III. starb 1160⁷. Ist die Vita etwa erst nach seinem Tode geschrieben?

1) Mitzschke S. 147. 2) C. 50. Wahrscheinlich ist Graf Ludwig der Springer gemeint. Doch ist nicht ausgeschlossen, dass sein gleichnamiger Sohn darunter verstanden wird. Die Ereignisse des c. 50 fallen in die erste Zeit Abt Ulrich's (c. 1120). 3) UB. S. 16. 4) S. 147 u. 'Wir setzen nach diesem Schlussergebnis 1133 als Entstehungsjahr der Vita an'. Den Anlass zur Abfassung soll die von Mitzschke ins Jahr 1132 gesetzte Kirchweihe gegeben haben. Diese Weihe fiel aber leider etwa 10 Jahre früher. Damit ist Mitzschke's Annahme widerlegt. 5) S. 36. 147. 6) Z. B. S. 17. 155. 199. 224 und im Register unterm Stichwort 'Sizzo'. 7) Chron. Sanpetr. S. 32. Nik. v. Siegen hat 1161. Da der ganze Passus bei Nik. eben aus dem Chron. stammt, liegt ziemlich sicher ein Schreibfehler vor.